



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Benjamin Nolte, Markus Striedl, Martin Huber** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Bayerische Klimaschutzoffensive I –

**Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen
von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne**

(Kap. 09 03 Tit. 701 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 701 60 (Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne) für das Jahr 2024 von 14.000,0 Tsd. Euro um 11.000,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 701 60 (Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne) für das Jahr 2025 von 14.000,0 Tsd. Euro um 11.000,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigungen für 2024, 2025, 2026 und 2027 werden gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Dieser Haushaltstitel verstärkt eine unwirtschaftliche Maßnahme. Die energetische Sanierung von Gebäuden lohnt sich immer nur dann, wenn die Sanierungskosten nicht mehr als 75 Prozent der Neubaukosten betragen. Die Quote für Sanierungen im deutschen Gebäudebestand liegt derzeit mit 0,83 Prozent unter der bislang von Politik und Branche angenommenen Ein-Prozent-Marke. Das geht aus einer Marktdatenstudie des Dienstleisters B+L Marktdaten Bonn im Auftrag des Bundesverbands energieeffiziente Gebäudehülle e. V. (BuVEG) hervor.